

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2019-285				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 29.07.2019 Verfasser: Schmitt, Claudia				
Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagsbetreuung					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
12.09.2019	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfort beschließt die Verteilung der Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung gemäß Anlage.

Sachverhalt:

Mit Bewilligungsbescheid vom 23.05.2019 teilte der Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg mit, dass die Gemeinde Testorf-Steinfort für das Jahr 2019 Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung erhält. Die Gelder stehen aufgrund des Wegfalls des Betreuungsgeldes zur Verfügung.

Als Verteilungsschlüssel wurde die Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren genommen, welche zum Stichtag 31.12.2017 in der Gemeinde ansässig waren.
Für die Gemeinde Testorf-Steinfort stehen demnach 1.291,34 Euro zur Verfügung.
Die Gemeinde kann die Mittel frei an die Träger von Betreuungseinrichtungen verteilen.
Verwaltungsseitig wird folgender Vorschlag unterbreitet.

Da die Gemeinde Testorf-Steinfort keine eigene Betreuungseinrichtung vorhält, wurde bezogen auf den Monat Mai 2019 geprüft, wo Kinder der Gemeinde in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Die Finanzmittel wurden entsprechend der Kinderzahl auf die betreffenden Einrichtungen verteilt.
Die Mittel können von den Trägern einrichtungsspezifisch zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden. Die jeweiligen Maßnahmen/Projekte sind bis 31.12.2019 umzusetzen. Mit der Ausreichung der Finanzmittel werden die Zuwendungsempfänger aufgefordert, einen einfachen Verwendungsnachweis und Kurzbericht bis zum 31.03.2020 gegenüber der Gemeinde zu erbringen.

Die Betreuungseinrichtungen können auch noch Mittel aus anderen Gemeinden erhalten.
Zur Deckung der Wohnsitzgemeindeanteile im gemeindlichen Haushalt oder die Anschaffung von Spielplatzgeräten dürfen die Landesmittel nicht verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

-Übersicht Kinder in Kindertagesbetreuung Stand Mai 2019

-Bewilligungsbescheid vom 23.05.2019 des Landkreises Nordwestmecklenburg

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich